

RECHTSANWALT  
Dr. Dr. EDUARD WESTPHALEN FÜRSTENBERG

PRAG II,  
SIBIRSKA 26

TELEFON NR. 204-22

AUSSIG, Maternigasse 2/II  
Böhmen Tel. 2708

Aussig, den 5. Dezember  
1938.

Liebe Marcel !

Ich wollte Dir heute kurz schreiben, um Dich über die Staatsangehörigkeit und Option zu informieren. Du hattest zwar Deinen Wohnsitz am 10.X.1938 in Hohenelbe, d.h. in einem Gebiete, das mit dem Deutschen Reich vereinigt wurde und hattest auch zu dieser Zeit die ösl. Staatsangehörigkeit, bist jedoch nicht vor dem 1.I.1910 im Sudeten-Gebiet geboren, so dass Du nicht ~~ipso jure~~ die reichsdeutsche Staatsangehörigkeit erwirbst. Es ergibt sich nun die Frage, ob Du bis 31.III.1939 für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren wirst.

Jaromirs Option wirkt nach Trennung der Ehe nicht mehr auf Deine Staatsangehörigkeit. Würdest Du vom Optionsrecht keine Gebrauch machen, so behältst Du die ösl. Staatsangehörigkeit. Dies kann zur Folge haben, - was ich in Deinem Falle wohl nicht annehmen würde - dass die deutsche Regierung verlangt, dass Du Deinen Wohnsitz aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verlegst.

Ich wollte Dich nur unter allen Umständen darauf aufmerksam machen und bitte Dich Dir die Sache zu überlegen, in welcher Form Deine Staatsangehörigkeit geregelt werden soll.

Rechtsanwalt  
Dr. Dr. Eduard Westphalen Fürstenberg  
Aussig, Maternigasse 2/II  
Sudetengau tel. 2708

Aussig, den 5. Dezember  
1938

Liebe Marci !

Ich wollte Dir heute kurz schreiben, um Dich über die Staatsangehörigkeit und Option zu informieren. Du hattest zwar Deinen Wohnsitz am 10.X.1938 in Hoheneibe, d. i. in einem Gebiete, das mit dem Deutschen Reich vereinigt wurde und hattest auch zu dieser Zeit die ösl. Staatsangehörigkeit, bist jedoch nicht vor dem 1.I.1910 im Sudeten-Gebiet geboren, so dass Du nicht so jure reichsdeutsche Staatsangehörigkeit erwirbst. Es ergibt sich nun die Frage, ob Du bis 31.III.1939 für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren wirst.

Jaromirs Option wirkt nach Trennung der Ehe nicht mehr auf Deine Staatsangehörigkeit. Würdest Du vom Optionsrecht keine Gebrauch machen, so behältst Du die ösl. Staatsangehörigkeit. Dies kann zur Folge haben, - was ich in Deinem Falle wohl nicht annehmen würde - dass die deutsche Regierung verlangt, dass Du Deinen Wohnsitz aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verlegst.

Ich wollte Dich nur unter allen Umständen darauf aufmerksam machen und bitte Dich Dir die Sache zu überlegen, in welcher Form Deine Staatsangehörigkeit geregelt werden soll.

Da keine dringende Entscheidung notwendig ist, könnten wir es allenfalls auch einmal mündlich besprechen.

Mit Handkuss:

Eduard v. F.